

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Gerhard Schmitz-Porten

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 12.02.2010

Drucksachen-Nr.: 10/0061

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	16.02.2010	öffentlich /

Betreff

Entscheidung über die Gesamtschule

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

Zur Entscheidung über die Gesamtschule, stellen sich uns folgende Fragen, deren Beantwortung wir kurzfristig einfordern:

Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den mittlerweile klar erkennbaren Bedarf für eine Gesamtschule Sankt Augustin jetzt zu befriedigen?
2. Kann die Stadt diesen Eltern den Start der Gesamtschule im geplanten Gebäude (5 Räume in der Hauptschule Menden) nicht doch ermöglichen?
3. Was ist jetzt anders als wenn die 2 Schüler zum gesetzten Termin angemeldet gewesen wären?
4. Ist ein „gesetzlicher“ Anspruch auf Erfüllung des objektiv erkennbaren Bedarfs ausgeschlossen?
5. Welche konkreten Durchführungsänderungen sind zu bewältigen (spezielle und auf diesen „Freistart“ zugeschnittenen Maßnahmen und Minimal-Kosten)?
6. Gibt es für den Start bzw. Betrieb Zuschüsse?

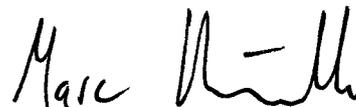
7. Wer muss was bezahlen?
8. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten für ein Sponsoring (Banken, Stiftungen, etc.)?
9. Kann zum Schuljahr 2011 ein neues Anmeldeverfahren für die 5. Klassen auf den Weg gebracht werden? Welche Maßnahmen sind erforderlich?
10. Ist dann (Bedarf steht bei der dann existierenden Gesamtschule Sankt Augustin außer Frage) die ganze Schule als „gesetzliche“ umzuwandeln. Welche Wege müssten beschritten werden? Wie verändert sich dann die Kostenstruktur?
11. Was führte zum „Rücktritt“ von sechs bereits fristgemäß angemeldeten Schülern (das Quorum war zwischenzeitlich ja offensichtlich erfüllt), wann erfolgten die Rücktritte und wann hat die Stadt von diesen Vorgängen Kenntnis erhalten?
12. Aus welchen Stadtteilen kamen diese sechs Anmeldungen?
13. Bitte stellen Sie fest, auf welchen Schulen diese Schüler letztlich aufgenommen wurden?

Aufgrund der Zeitschiene (Rat am Dienstag, dem 16.02.2010, Fraktionsberatungen 18.00 Uhr) wird eine verwertbare Beantwortung für die Ratsmitglieder bis spätestens Dienstag, 12.00 Uhr beantragt.

Dies ist verhältnismäßig, da die Verwaltung die Thematik kennt, der Errichtungsbeschluss des Rates vom Juni 2009 existiert und Lösungen für naheliegende Eventualitäten – z.B. knappes Ergebnis – vorzubereiten waren. Der Ratsbeschlussausführung waren diese Aufgaben und Arbeiten immanent, da bekanntermaßen das Zeitfenster für die Errichtung der neuen Schule eng ist. Der Wille des Rates, diese Schule gründen zu wollen, impliziert die Verpflichtung für die Verwaltung, kreativ alle Umsetzungsmöglichkeiten vorzubereiten und entsprechende Wege aufzuzeigen.

Sollten in diesem Sinne und Zusammenhang keine juristisch fundierten, entscheidungsreifen Sitzungsvorlagen bis zum genannten Termin den Ratsmitgliedern vorliegen, wäre das Verwaltungshandeln für die Gesamtschulgründung einer Überprüfung zuzuführen.

gez. Gerhard-Schmitz-Porten



Marc Knülle